

Die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) wird im Fach Naturwissenschaft und Technik in Form eines Referates erbracht. Dieses soll in jedem Fall eine praktische Arbeit einbeziehen.

Eine GFS in Form einer Gruppenarbeit ist möglich, dabei muss jedoch der Anteil jedes einzelnen Schülers klar erkennbar sein.

Die Leistung umfasst die schriftliche Ausarbeitung, ein Handout, den Vortrag und ein anschließendes Kolloquium.

Eine GFS in Klasse 10 wird ausgeschlossen, da hier eine Facharbeit obligatorisch ist.

Schriftliche Ausarbeitung

Sie soll den Verlauf und den Inhalt des Referates wiedergeben, und erfolgt nach den allgemeingültigen Vorgaben am Oken-Gymnasium. Der Fachlehrer kann auch eine handschriftliche Ausarbeitung zulassen.

Wird das Referat mit einer PowerPoint-Präsentation gehalten, so muss diese auf einem Datenträger eingereicht werden.

Die schriftliche Ausarbeitung muss eine unterschriebene Erklärung über die eigenständige Erstellung und ein Quellenverzeichnis enthalten.

Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung

Spätester Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung und der Kopiervorlagen für das Handout ist eine Woche vor dem GFS-Termin.

Präsentation

Sie wird frei mit sinnvollem Medieneinsatz vorgetragen und hat immer einen praktischen Anteil.

Kriterien der Bewertung

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im Vortrag und dem anschließenden Kolloquium, das sich über das gesamte bearbeitete Gebiet erstreckt. Eine besondere Berücksichtigung findet der praktische Anteil.

Bei einer mangelhaften fachlichen Leistung (Note 5 und schlechter) kann die Gesamtnote nicht ausreichend oder besser sein. Eine ordentliche fachliche Leistung (mindestens 3,5) kann wegen einer wenig gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ gedrückt werden. Die GFS-Note fließt mit dem Stellenwert einer Klassenarbeit in die NwT-Note ein.